

99101006026002

Sterbefall im Ausland - Erstbeurkundung / Erstregistrierung für deutsche Staatsangehörige ohne Inlandswohnsitz (jemals) beantragen

Heruntergeladen am 07.07.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_326165/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99101006026002
Leistungsbezeichnung I	Sterbefall im Ausland - Erstbeurkundung / Erstregistrierung für deutsche Staatsangehörige ohne Inlandswohnsitz (jemals) beantragen
Leistungsbezeichnung II	Sterbefall im Ausland - Erstbeurkundung / Erstregistrierung für deutsche Staatsangehörige ohne Inlandswohnsitz (jemals) beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus

Modul	Sachverhalt
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Sterbefall, Ausland, Tod, Urlaub, Reise, Erstbeurkundung, Erstregistrierung, Nachbeurkundung, sterben
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Personenstandsgesetz (PStG) § 36
Teaser	
Volltext	Erstbeurkundung / Erstregistrierung eines Sterbefalles eines deutschen Staatsangehörigen im Ausland ohne Inlandswohnsitz des Verstorbenen und gegebenenfalls ohne (auch früheren) Inlandswohnsitz des Antragstellers auf Antrag. Die Ausstellung einer elektronischen Personenstandsbescheinigung ist derzeit noch nicht möglich.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag auf Beurkundung eines Auslandssterbefalles im Sterberegister (§ 36 PStG) Bitte stellen Sie den Antrag schriftlich per Post. • Sterbeurkunde • Geburtsurkunde der verstorbenen Person • Eheurkunde / Lebenspartnerschaftsurkunde der verstorbenen Person • gegebenenfalls Nachweis über die Auflösung der Ehe / Lebenspartnerschaft • Fremdsprachige Urkunden Fremdsprachige Urkunden bedürfen grundsätzlich der Übersetzung und gegebenenfalls der Beglaubigung.

Modul

Sachverhalt

Voraussetzungen

- Der Sterbefall hat sich im Ausland ereignet.
- Wohnsitz im Ausland Weder war die verstorbene Person zum Zeitpunkt des Todes im Inland wohnhaft gewesen noch ist die antragstellende Person jemals im Inland wohnhaft gewesen.
- Die verstorbene Person war deutscher Staatsangehöriger.
- Antragsberechtigung Antragsberechtigt sind Eltern und Kinder der verstorbenen Person sowie deren Ehegatte bzw. Lebenspartnerin / Lebenspartner. Antragsberechtigt sind außerdem jede andere Person die ein rechtliches Interesse geltend machen kann sowie die deutschen Auslandsvertretungen, in deren Zuständigkeitsbereich der Sterbefall eingetreten ist.
- Nachweise sind dem Antrag im Original oder als beglaubigte Ablichtung beizufügen. Einfache Kopien oder elektronisch übermittelte Unterlagen sind leider nicht ausreichend.

Kosten

- 40,00 Euro: Antrag auf Nachbeurkundung
- 80,00 Euro: Antrag auf Nachbeurkundung - sofern ausländisches Recht zu beachten ist

Urkunden

- 12,00 Euro: Sterbeurkunde
- 6,00 Euro: jede weitere Urkunde bei gleichzeitiger Ausstellung
- 12,00 Euro: internationale Sterbeurkunde
- 6,00 Euro: jede weitere Urkunde bei gleichzeitiger Ausstellung
- 12,00 Euro: Beglaubigter Registerausdruck Sterberegister
- 6,00 Euro: jeder weitere Beglaubigte Registerausdruck bei gleichzeitiger Ausstellung

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende

Modul	Sachverhalt
Informationen	• Kontaktformular Sterbefall (Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten) • Urkunden - Sterbeurkunde bei Sterbefall im Ausland oder auf deutschen Seeschiffen beantragen (Dienstleistung)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Antrag auf Beurkundung eines Auslandssterbefalles im Sterberegister (§ 36 PStG) (nicht barrierefrei)
Ursprungsportal	Sterbefall im Ausland - Erstbeurkundung / Erstregistrierung für deutsche Staatsangehörige ohne Inlandswohnsitz (jemals) beantragen